



Allgemeine Geschäftsbedingungen Gym&Cheer Summercamp 2020

1. Reisevertrag

Mit der Anmeldung (Internet, telefonisch) bietet der Kunde der Gym&Cheer GmbH (im Folgenden auch "Anbieter") den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Anbieter zustande und bedarf keiner bestimmten Form. Die Reisebestätigung erfolgt durch den Anbieter unmittelbar nach Vertragsabschluss. Die Anmeldung Minderjähriger ist von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Anbieters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Anbieter die Annahme erklärt.

2. Zahlungsvorgang

Mit Erhalt der Reisebestätigung und Rechnung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig, zahlbar innerhalb von 14 Tagen. Die Restzahlung ist bis 4 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen. Wenn der gesamte Reisepreis nicht ein Tag vor Reisebeginn auf dem Konto des Anbieters eingegangen ist, muss der Kunde den Reisepreis in bar bei Anreise entrichten. Der Anbieter behält sich vor, bei Nichtbezahlung des Gesamtbetrages bis zum Tag der Anreise, den Kunden von der Teilnahme am Gym&Cheer Summercamp auszuschließen.

3. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert der Anbieter den Anspruch auf den vertragsgemäßen Reisepreis. Aus Beweissicherungsgründen empfehlen wir eine schriftliche Rücktrittserklärung. Als Rücktrittszeitpunkt wird der Eingang der Rücktrittserklärung angesehen. Der Anbieter kann folgende Entschädigung pro Person beanspruchen:

Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises,

Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises,

Rücktritt ab 13 Tage vor Reisebeginn oder später: 100 % des Reisepreises.

Die Pauschalsätze berücksichtigen die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich weitergehende Verwendung der Reiseleistungen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, dem Anbieter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderten Pauschalsätze.

3.1 Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit eine Ersatzperson zu stellen. Der Anbieter kann diese Person nicht als Ersatz akzeptieren, wenn die Voraussetzungen (z.B. Alter, sportliche Eignung) nicht erfüllt werden.

3.2 Umbuchungswünsche werden mit 20 EUR Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Bereits erbrachte Anzahlungen gehen nicht verloren.



4. Widerrufsrecht - Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Gym&Cheer GmbH
% Anita Sommer
Laibacher Str. 6
81669 München
Telefon: 0174/7678706
E-Mail: info@gymandcheer.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

5. Rücktritt durch den Anbieter

Der Anbieter kann vom Reisevertrag zurücktreten

5.1. wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht Folge leistet oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. Bei Anzahlungen und Restzahlungen (siehe 2) gewährt der Anbieter eine Fristverlängerung von jeweils 7 Tagen, bevor er vom Reisevertrag zurücktreten kann.

5.2. wenn die Mindestteilnehmeranzahl (siehe Reiseausschreibung) nicht erreicht wird, ist der Anbieter berechtigt, bis 4 Wochen vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Eine entsprechende Mitteilung muss dem Kunden bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Reisepreis wird in vollem Umfang erstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.



5.3. bei unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen (Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, etc.), die bei Vertragsabschluss nicht einsehbar waren, die Reise beeinträchtigt oder erschwert wird. Kündigt der Anbieter den Reisevertrag aus einem solchen Grund, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

6. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Reiseausschreibungen sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Anbieter, wenn sie den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern. Änderungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Anbieter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, wenn sie den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht verändern. Der Anbieter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder ein kostenloser Rücktritt angeboten.

Ergänzung Corona-Krise: Durch die aktuelle Situation können sich Änderungen bzgl. des Leistungsumfangs der Sommercamps 2020 ergeben. Es besteht kein Erstattungsanspruch auf den (teilweisen) Ausfall von Nebenleistungen des Camps. Diese Nebenleistungen umfassen unter anderem: externer (internationaler) Coach/Trainer, Poolbenutzung, sowie (Änderungen des) Freizeitangebot(s). Hauptleistungen des Camps - Übernachtung, Verpflegung, Trainingszeiten und Betreuung durch eigene Coaches der Gym&Cheer GmbH sind hiervon nicht betroffen.

7. Änderung der Preise

7.1 Die in der Ausschreibung genannten Reisepreise sind für das Gym&Cheer Summercamp bindend.

7.2 Bei Veränderung der für das Angebot geltenden Unterbringungskosten oder anderer Leistungen, kann der Anbieter die Reisepreise in dem Maße anpassen, wie sich die Kosten verbilligt oder verteuert haben.

8. Haftung

8.1 Die Haftung der Gym&Cheer GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gym&Cheer GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gym&Cheer GmbH beruhen. Soweit die Haftung der Gym&Cheer GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Gym&Cheer GmbH. Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen der Gym&Cheer GmbH erfolgt daher auf eigene Gefahr und Verantwortung.



8.2 Jeder Kunde verzichtet auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen die Gym&Cheer GmbH, den Veranstaltungsleiter oder deren Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht der Gym&Cheer GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Aufsichtspflicht über minderjährige Kursteilnehmer liegt während des Veranstaltungsbesuches innerhalb der für die Veranstaltung angegebenen Zeiten bei dem Veranstaltungsleiter.

8.3 Der Kunde haftet für jeden Schaden selbst, der durch ihn oder durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

9. Ausschluss von Kunden

9.1 Bei groben Verstößen (z.B. Wiederholtes Gruppen-schädigendes Verhalten, Zuwiderhandlung gegen die Haus- oder Campregeln, vorsätzliche Körperverletzung, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, usw.) kann ein sofortiger Ausschluss des Kunden vom Gym&Cheer Summercamp ohne Erstattung des Reisepreises in Betracht kommen. Entstehende Kosten gehen zulasten des Kunden.

9.2 Bei minderjährigen Kunden werden Abmahnungen auch gegenüber den Erziehungsberechtigten vorgenommen.

10. Mitwirkungspflicht

Bei Mängeln müssen die Betreuer vor Ort sofort informiert werden. Kommt der Kunde durch eigenes Verschulden dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche nicht zu. Betreuer vor Ort sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen. Sie können bei einem Mangel selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen, wenn Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe einräumen. Einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, vom Anbieter verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

11. Ansprüche aus dem Reisevertrag

Der Kunde hat Ansprüche, die aus der nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise entstehen, innerhalb eines Monats nach der vertraglichen Beendigung der Reise gegenüber dem Anbieter geltend zu machen. Ist diese Frist abgelaufen, kann der Kunde Ansprüche insofern geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Kunden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der nach Vertrag als Reiseende festgelegt ist.



12. Versicherung

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, zusätzliche Versicherungen - wie eine Reiserücktrittkostenversicherungen - abzuschließen. Versicherungen sind kein Bestandteil des Angebots der Gym&Cheer GmbH und müssen über einen externen Anbieter bezogen werden. Wir empfehlen dem Kunden Reiserücktrittkostenversicherung und Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der angemeldete Teilnehmer muss über eine mindestens über den gesamten Zeitraum des Sommercamps gültige Kranken- und Unfallversicherung verfügen.

13. Gerichtsstand

13.1 Der Kunde kann den Anbieter nur an dessen deutschen Sitz verklagen.

13.2 Für Klagen des Anbieters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Anbieter:
Gym&Cheer GmbH
Laibacher Str. 6
81669 München